

**Anlage 3**  
(zu § 42 Abs. 1)

**Stundentafel für die Übergangsklasse**

Fächer	Jahrgangsstufen	
	5 und 6	7 bis 9
<b>1. Pflichtfächer</b>		
Religionslehre/Ethik	2	2
Deutsch als Zweitsprache	10	10
Mathematik	5	5
Arbeit-Wirtschaft-Technik	–	1
Physik/Chemie/Biologie/Erdkunde/Geschichte/Sozialkunde	5	6
Kunst	2	–
Werken/Textiles Gestalten	2	–
Sport	2+2 <sup>1)</sup>	2+2 <sup>1)</sup>
<b>Gesamtstundenzahl im Bereich der Pflichtfächer</b>	<b>28+2<sup>1)</sup></b>	<b>26+2<sup>1)</sup></b>
<b>2. Wahlpflichtfächer</b>		
Technik, Wirtschaft, Soziales (gemäß Stundentafel für die Regelklassen der Mittelschule)	–	5/4/4

<sup>1)</sup> Siehe Bestimmung Nr. 3

**Bestimmungen zur Stundentafel**

1. Das Staatliche Schulamt kann entsprechend der Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler einer Klasse (Alter, Vorkenntnisse) mit Ausnahme des Fachs Deutsch als Zweitsprache hinsichtlich der Fächer und der Stundenanteile Verschiebungen innerhalb der Stundentafel vornehmen.
2. In den Fächern Deutsch als Zweitsprache, Mathematik und Physik/Chemie/Biologie/Erdkunde/Geschichte/Sozialkunde können Lerngruppen gebildet werden.
3. Zu den zwei Unterrichtsstunden kommen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 je zwei Stunden erweiterter Basissportunterricht und in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 je zwei Stunden differenzierter Sportunterricht hinzu, bei deren Durchführung die personellen, räumlichen und organisatorischen Verhältnisse zu berücksichtigen sind.
4. Im Rahmen des Unterrichts ist der Verkehrserziehung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.